



An die Vernehmlassungsteilnehmer/innen

Datum 29. März 2019

Bericht und Vorentwurf des Gesetzes über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um den steigenden Bedarf zu decken, ist das Gesundheitswesen je länger je mehr auf Fachkräfte, die im Ausland ausgebildet wurden, angewiesen. In der Schweiz verfügten im Zeitraum 2010-2014 nur 60% der Pflegefachkräfte mit Tertiärausbildung über ein in der Schweiz ausgestelltes Diplom. Im Wallis sieht es ähnlich aus, wobei der Anteil Fachkräfte mit ausländischem Diplom im französischsprachigen Kantonsteil noch markanter ausfällt.

Die Einrichtungen im Kanton Wallis müssen mehr Praktikums- und Ausbildungsplätze für Gesundheitsfachpersonen anbieten. Eine vom Staatsrat beauftragte Arbeitsgruppe hat dazu eine Analyse der Lage durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Anzahl Personen, die momentan ausgebildet werden, nicht ausreicht, um den Nachwuchsbedarf in den Bereichen Pflege und Betreuung zu decken (Pflegefachfrauen/männer, Fachangestellte Gesundheit, Fachangestellte Betreuung). Auch für die Berufe Rettungssanitäter/in und Transportsanitäter/in sowie Physiotherapeut/in drängt sich eine Regelung auf. Parallel dazu hat die Arbeitsgruppe festgestellt, dass das Ausbildungspotenzial der Walliser Gesundheitseinrichtungen nicht vollständig ausgeschöpft wird.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein Modell, welches im Kanton Bern seit 2012 erfolgreich angewandt wird. Es sieht vor, dass sich sämtliche Gesundheitseinrichtungen an der Ausbildung beteiligen – ob öffentliche oder private. Jede Einrichtung muss proportional zu ihrer Grösse und Tätigkeitsbereich eine gewisse Anzahl Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten. Die Einrichtungen werden gemäss ihrer tatsächlichen Ausbildungsleistung abgegolten. Das Berner Modell garantiert Gerechtigkeit zwischen den Einrichtungen und erlaubt es, mehr Fachkräfte für den Nachwuchsbedarf auszubilden. Es lässt den Einrichtungen einen grossen Handlungsspielraum: diese können zusammenarbeiten und auswählen, welche Art Praktikums- und Ausbildungsplätze sie in den Bereichen Pflege und Betreuung anbieten möchten. Falls die festgelegten Ziele nicht erreicht werden, sind Ausgleichszahlungen vorgesehen.



Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Gesetzesvorentwurf übernimmt die Grundprinzipien des Berner Modells. Es sieht vor, dass der Kanton die Anzahl Praktikums- und Ausbildungsplätze festlegt, die jährlich von jeder im Wallis tätigen Gesundheitseinrichtung entweder selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen angeboten werden muss (Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Spitex, Rettungswesen). Der Kanton konsultiert vorgängig eine kantonale Evaluationskommission, welche die Aufgabe hat, den Nachwuchsbedarf im Kanton zu evaluieren und das Ausbildungspotenzial jeder Gesundheitseinrichtung festzulegen. Dazu werden regionale Einigungskommissionen eingesetzt, die den Ausbildungsstätten und Gesundheitseinrichtungen Empfehlungen zur Aufteilung der Plätze und die Zusammenarbeit bei der Organisation der Bildungswege abgeben.

Der Gesetzesvorentwurf sieht ebenfalls vor, dass die Einrichtungen je nach Anzahl und Art der angebotenen Praktikums- und Ausbildungsplätze eine Abgeltung für die Begleitung der Praktikant/innen und Lernenden erhalten. Für Einrichtungen, die nicht genügend Plätze anbieten, ist unter Vorbehalt eines Toleranzwertes eine Ausgleichszahlung vorgesehen. Auf diese wird verzichtet, wenn die Einrichtung nachweisen kann, dass sie für das Defizit nicht verantwortlich ist, beispielsweise wenn trotz entsprechender Vorkehrungen keine Praktikant/innen oder Lernende gefunden werden konnten.

Es ist vorgesehen, diese Bestimmungen vor allem auf die Berufe in den Bereichen Pflege und Unterstützung (Pflegefachfrauen/-männer, Fachfrau/-mann Gesundheit, Fachfrau/-mann Betreuung, Assistent/in Gesundheit und Soziales), Physiotherapeut/innen und Rettungssanitäter/innen anzuwenden. Der Anwendungsbereich könnte anschliessend auf weitere Gesundheitsberufe ausgeweitet werden. Medizinalberufe (Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren, Apotheker) gehören nicht zum vorgesehenen Anwendungsgebiet.

Der Staatsrat hat das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) ermächtigt, den von der Arbeitsgruppe erstellten Vorentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Zu diesem Zeitpunkt haben weder das DGSK noch der Staatsrat zum Gesetzesvorentwurf Stellung genommen.

Wir haben die Ehre, Ihnen hiermit den Vorentwurf des Gesetzes über die Bereitstellung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe zur Vernehmlassung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, uns Ihre **Feststellungen, Bemerkungen und Vorschläge**

spätestens bis zum 31. Mai 2019 mitzuteilen.

Die Vernehmlassungsdokumente sind auf der Website des Staates Wallis abrufbar <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen> oder bei gesundheitswesen@admin.vs.ch erhältlich. Alle interessierten Personen oder Institutionen können an dieser Vernehmlassung teilnehmen.

Die Antworten übermitteln Sie bitte der Dienststelle für Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 23, 1950 Sion oder per E-Mail an folgende Adresse: gesundheitswesen@admin.vs.ch. Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass am Ende des Vernehmlassungsverfahrens die geäußerten Meinungen veröffentlicht werden können.

Wir danken Ihnen zum Voraus für Ihr Interesse an diesem Gesetzesvorentwurf und hoffen, dass möglichst viele Personen und Institutionen, die explizit darum angegangen oder zu einem spontanen Feedback eingeladen wurden, an dieser Vernehmlassung teilnehmen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Esther Waeber-Kalbermatten
Staatsrätin